

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0210/26

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 22.01.2026 zur Drucksache 2782/25 "Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Festlegung:

„Es wird um Stellungnahme gebeten, weshalb nur 40 % der vorhandenen Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen sind und weshalb die Anlagen nur auf Eigenstrombedarf ausgelegt wird.“

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie des Amtes für Gebäudemanagement:

Im Satzungsplan des Bebauungsplans JOV754 wird gemäß der textl. Festsetzung 8.1 festgesetzt: „In der Fläche für Gemeinbedarf sind Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaikanlagen) jeweils auf **mindestens 40 % der Dachfläche** von Gebäuden zu errichten. Die mindestens zu errichtende Fläche von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaikanlagen) kann auch auf nur einer oder mehreren baulichen Anlagen errichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass insgesamt eine Fläche errichtet wird, die 40 % der Dachflächen auf dem Baugrundstück entspricht.“

Die Thematik „Eigenstrombedarf“ betrifft nicht den Regelungsinhalt des Bebauungsplans.

Nach Planung des Amtes für Gebäudemanagement wird diese Mindestforderung in der Gebäudeplanung eingehalten. **Es werden auf allen Dachflächen PV-Module installiert, sofern diese nicht durch andere Auf-oder Einbauten belegt werden.** Von daher ist die Aussage, dass nur 40% der vorhandenen Dachflächen mit PV-Modulen belegt werden, nicht korrekt. Die endgültige Größe und Geometrie der PV-Anlage wird erst in späteren Planungsphasen durch den GU ermittelt. Die Errichtung der PV-Module erfolgte ebenfalls durch den GU.

Im Erläuterungsbericht Anlage 1 zur Drucksache 2796/25 des A23 wird auf Seite 7 angeführt: „PV-Anlagen- Geplant ist eine unter Beachtung des Eigenstrombedarfes optimierte Photovoltaik-Anlage.“

Nach aktueller Planung des Amtes für Gebäudemanagement sollten Erträge, die **über** den Eigenbedarf hinaus erwirtschaftet werden, eingespeist werden. Die Eigenversorgung hat aber Priorität.

Anlagen

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

09.02.2026

Datum